

II-471 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

2.11.1964

173/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 171/J

des Bundesministers für Justiz Dr. Broda
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmaier und Genossen,
betreffend das Verfahren gegen Dr. Arthur Breneis.

-.-.-

Die mir am 28. Oktober 1964 übermittelte Anfrage der Herren
Abgeordneten Dr. Kranzlmaier und Genossen (171/J), betreffend das Verfahren
gegen Dr. Arthur Breneis, beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Das Bundesministerium für Justiz hat - wie auch in der Anfrage zu-
treffend ausgeführt wird - bereits wiederholt im Dienstaufsichtswege auf
den baldigen Abschluss des beim Landesgericht Linz gegen Oberfinanzrat
Dr. Arthur Breneis wegen Vergehens der gewerbsmässigen Abgabenhehlerei
anhängigen Strafverfahrens im Hinblick darauf, dass der Genannte vom Dienst
suspendiert ist, hingewirkt. Dr. Breneis steht im Verdacht, durch Ansich-
bringen und Verhandeln verschiedener von einer Mitbeschuldigten von Italien
nach Österreich geschmuggelter Schmuckstücke und Goldwaren das genannte
Vergehen nach dem Finanzstrafgesetz begangen zu haben. Gegen ihn wurde
schon am 18. Februar 1963 die Anklageschrift eingebbracht. Die für
25. September 1963 anberaumt gewesene Hauptverhandlung konnte wegen eines
Zustellungsmangels nicht durchgeführt werden und die daraufhin am
13. November 1963 durchgeföhrte Hauptverhandlung wurde auf unbestimmte
Zeit vertagt und der Akt an den Untersuchungsrichter zur Durchführung ver-
schiedener Erhebungen, darunter auch eines Sachverständigungsgutachtens,
zurückgeleitet.

Diese Erhebungen sollten sich vor allem auf die Klärung der Herkunft
der von der Mitbeschuldigten des Dr. Breneis geschmuggelten Schmuckstücke
und Goldwaren erstrecken, welche Erhebungen sich äusserst schwierig ge-
stalteten. Überdies ist die Mitbeschuldigte derzeit flüchtig, weshalb gegen
sie ein Haftbefehl erlassen und sie zur Verhaftung ausgeschrieben wurde.
Die Staatsanwaltschaft Linz hat aber ungeachtet dessen am 24. September 1964
beantragt, den Akt dem Vorsitzenden des Schöffengerichtes zur Beendigung
des Strafverfahrens gegen Dr. Arthur Breneis vorzulegen. Auch die Ober-
staatsanwaltschaft Linz hat sich für die ehste Anberaumung der neuen
Hauptverhandlung nachdrücklich verwendet.

173/A.B.

- 2 -

zu 171/J

Aus Anlass der vorliegenden Anfrage habe ich die Staatsanwaltschaft Linz neuerlich anweisen lassen, sich umgehend für die Anberaumung der Hauptverhandlung gegen Dr. Arthur Breneis beim Landesgericht Linz einzusetzen, auch wenn die Mitbeschuldigte, die als Haupttäterin anzusehen ist, derzeit nicht vor Gericht gestellt werden kann.

- . - . - . -